

Joachim Lindenberg

Von: Joachim Lindenberg <[REDACTED]@lindenberg.one>
Gesendet: Freitag, 26. Mai 2023 14:38
An: 'POSTSTELLE@bfdi.bund.de'
Betreff: Anhörung Az. 16-206 II#1228
Anlagen: Telefonvermerk 24.05.2022.pdf; AW: WG: Auskunft zu Verwaltungsportalen?
16-206 II#122

Sehr geehrter [REDACTED], sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24.05.2023 und 12.04.2023. Auch in diesem Verfahren darf ich Sie zunächst bitten, mir vor einer Stellungnahme etwaige neuere Schriftwechsel mit dem BMI, BSI, oder ITZ Bund in dieser Sache, die mir noch nicht vorliegen, in Kopie zuzusenden – gerne auch per Email mittels qualifizierter Transportverschlüsselung. Insbesondere möchte ich auch wissen, ob das BMI wie in der Aktennotiz vom 24.05.2022 erwähnt bereit ist, Einsicht in das Sicherheitskonzept zu geben. Meine nochmals beigefügte Email – auch in der Untätigkeitsklage erwähnt – hat es bis zu meiner letzten Auskunft wohl wegen der fehlenden 8 oder weil Referat 11 mit im Boot war nicht in die richtige Akte geschafft.

Vielen Dank und viele Grüße
Joachim Lindenberg

16-206 II#1228

Bonn, den 24.05.2022

Bearbeiter: [REDACTED]

Hausruf: [REDACTED]

Betr.: Verschlüsselung im BSI Grundschutz
hier: Telefongesprächsvermerk

Bezug: Telefonat mit bDSB des BMI am 24. Mai 2022 um ca. 16:20 Uhr

Vermerk

Seitens der bDSB wird auf meine entsprechende Frage mitgeteilt, dass keine besonderen Geheimhaltungsgründe einer Akteneinsicht entgegenstehen.

Allerdings bestehen ohne weiteres (z.B. öffentliche Zugangsgewährung nach IFG) Bedenken bzgl. Übersendung von Unterlagen an den Beschwerdeführer, wenn dieser beabsichtigt, die Akte im Internet zu veröffentlichen.

Ggf. erforderliche weitere Fragen zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts sollten textlich übermittelt werden, da eine Abstimmung mit den Facheinheiten des BMI erforderlich sein kann.

Im Auftrag

[REDACTED]

Stufe	Kategorie	Erlassen von	Erlassen für	Fällig am	erledigt	Aufgabe	Vermerk
1	Zur Kenntnis	[REDACTED]	[REDACTED]			zK	
2	Zum Vorgang	[REDACTED]	[REDACTED]			zV	

Von: Joachim Lindenberg <[REDACTED]@lindenberg.one>
Gesendet: Dienstag, 27. September 2022 17:33
An: referat11@bfdi.bund.de
Betreff: AW: WG: Auskunft zu Verwaltungsportalen? 16-206 II#122

Sehr geehrter [REDACTED], sehr geehrter [REDACTED],
inzwischen ist sowohl die Auskunft von Christina Franke als auch meine eingetroffen. Mein Vorgang 16-206 II#122 ist offensichtlich Ende Mai stehen geblieben, jedenfalls sehe ich danach aktuelleres Dokument. In der Aktennotiz von [REDACTED] 24.05.2022 besteht anscheinend grundsätzlich die Bereitschaft des BMIs Akteneinsicht und wohl in das Sicherheitskonzept zu geben, solange ich es nicht veröffentliche. Ich bin durchaus daran interessiert das Sicherheitskonzept anzusehen, und bin auch bereit zu versprechen es nicht zu veröffentlichen. Allerdings muss ich als Sicherheitmensch auf meine Veröffentlichungen <https://blog.lindenberg.one/SecurityByObscurity>, <https://blog.lindenberg.one/VerschlusselungPflicht>, und <https://blog.lindenberg.one/BundesamtUnsicherheit> hinweisen. Ein Sicherheitskonzept das nicht veröffentlicht werden darf oder soll, ist als mangelhaft anzusehen und setzt genaugenommen Sie unter Zugzwang, auf Sicherheit zu drängen. Mir ist bewusst, dass Behörden quer durch Deutschland da massive Mängel haben, und der Unwille den Beschwerden von Christina Franke nachzugehen ist da wohl nur die Spitze des Eisbergs.
Was ist Ihr nächster Schritt?
Vielen Dank und viele Grüße
Joachim Lindenberg

Von: Christina Franke <[REDACTED]>
Gesendet: Freitag, 23. September 2022 11:23
An: Joachim Lindenberg <[REDACTED]@lindenberg.one>
Betreff: Fwd: WG: Auskunft zu Verwaltungsportalen?

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:Re: WG: Auskunft zu Verwaltungsportalen?
Datum:Thu, 22 Sep 2022 07:45:17 +0200
Von:Christina Franke <[REDACTED]>
An:REFERAT11@bfdi.bund.de <REFERAT11@bfdi.bund.de>

Sehr geehrter [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Nachricht. Zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass Sie Herrn Lindenberg über alles informieren dürfen, was sich im Zusammenhang mit meiner Auskunftsanfrage oder Beschwerde beim BfDI ergibt.

[REDACTED] hat angedeutet, dass die Kommunikation mit dem BMI nicht unter meinem Aktenzeichen sondern einem anderen stattfand. Das könnte die Beschwerde von Herrn Lindenberg in 16-206 II#1228 sein, und da er selbst Auskunft und Akteneinsicht beantragt hat, sollte die schon fast unterwegs sein - das erfahren Sie vermutlich bei [REDACTED]. Sollte es noch weitere Geschäftszeichen zu diesen Beschwerden geben, dann bitten wir darum als Beteiligte Einsicht zu erhalten und diese vielleicht noch auf die gleiche CD zu packen.

Mit freundlichen Grüßen
Christina Franke